

Gemeinde Hellenthal

37. Änderung des Flächennutzungsplans – Erweiterung Gewerbegebiet Losheim

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Planen und Bauen	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
2	Bezirksregierung Amsberg, Abteilung Bergbau und Energie NRW	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Bauleitplanung, Dezernat 26 Luftverkehr	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 - Städtebau	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
7	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 - Immissionsschutz	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
8	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft	Ausgehend vom o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
9	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 - Natur und Landschaftsschutz	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
10	Bischöfliches Generalvikariat	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	<p>Durch das o.a. Verfahren werden die Belange der Bundeswehr berührt aber nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Ich bitte Sie mich im Verfahren weiter zu beteiligen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Dortmund - Sparte Verwaltungsaufgaben	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
13	Das Handwerk, Handwerksammer Aachen	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
14	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Bauleitplanung	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
15	CSG.TS GmbH, Real Estate Management	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
16	Deutsche Telekom Technik GmbH, Stichwort: Bebauungsplan T NL West PTI 24	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
17	e-regio GmbH & Co.KG, Abt. Projekt-Management-Netze	<p><u>Stellungnahme e-regio (Netzgebiet e-regio - Gas):</u> Als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<u>Stellungnahme e-regio (Netzgebiet KEV - Strom):</u> Als Eigentümerin des Strom-Versorgungsnetzes teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits gegen die o.g. Änderung keine Bedenken bestehen. Für weitere Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
18	Evangelisches Landeskirchenamt	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
19	Gemeinde Blankenheim	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
20	Gemeinde Büllingen	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
21	Gemeinde Dahlem	Die Gemeinde Dahlem hat die Planung zur Kenntnis genommen. Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
22	Gemeinde Nettersheim	Seitens der Eifelgemeinde Nettersheim bestehen gegen das obige Bauleitplanverfahren keine Bedenken, da die Belange nicht berührt werden.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
23	Gemeinde Kall, Fachbereich III	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
24	Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
25	Handelsverband Nordrhein-Westfalen, Aachen-Düren-Köln e.V., Geschäftsstelle Aachen	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
26	Industrie- und Handelskammer	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
27	Kreis Euskirchen, Geschäftsbereich V, Bauen, Umwelt, ÖPNV und Abfall	Seitens des Kreises Euskirchen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte jedoch die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen der Fachabteilungen zu berücksichtigen: <u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Grundsätzlich wird auf die Stellungnahme im		Die Stellungnahme des Kreises Euskirchen mit seinen unterschiedlichen Behörden, sowie die nebenstehenden Abwägungen der Verwaltung werden insgesamt zur

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>Rahmen der TOEB-Beteiligung verwiesen, die ihren Niederschlag in den Planunterlagen gefunden hat. Insofern bestehen keine Bedenken gegen das Planvorhaben. Dabei wird aber noch einmal der Hinweis wiederholt, dass die UBB bei allen weiteren Verfahrensschritten bis hin zum Baugenehmigungsverfahren und den notwendigen Maßnahmen zur Erschließung, bei denen die o.g. Katasterflächen tangiert werden, zu beteiligen ist.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Grundsätzlich bestehen im Rahmen der Änderung zum Flächennutzungsplan keine Bedenken. Es wird aber explizit auf die Stellungnahme zum Immissionsschutz zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Losheim“, hingewiesen.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u> Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden dränierte Flächen des Wasser- und Bodenverbandes Losheim in Anspruch genommen. Der Wasser- und Bodenverband Losheim, Vorstandsvorsteher: Herrn Gerd Balter, Am Goldenbach 9, 53940 Hellenthal – Losheim; ist im Verfahren zu beteiligen.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p><u>Träger der Landschaftsplanung</u> Der Planung wird nicht widersprochen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren ist Angelegenheit der dafür zuständigen Behörde. Einbindung bei Bodenaushubarbeiten ist in den Textteilen zu FNP- und BPlan- Änderung enthalten.</p> <p>Wird zu Kenntnis genommen.</p> <p>s. Abwägungsliste zum BPlan-Verfahren</p> <p>Erforderliche Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband war in den Textteilen zu FNP- u. BPlan-Änderung enthalten.</p> <p>Wird zu Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zu Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p> <p>Weitergehende Beschlussfassungen dazu sind auf Planungsebene des FNP nicht erforderlich.</p>
28	Kreispolizeibehörde Euskirchen, Direktion Verkehr/ Verkehrsunfallprävention	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
29	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nationalparkforstamt Eifel	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
30	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstamt Euskirchen	Gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal „Erweiterung Gewerbegebiet Losheim“ werden aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken geäußert, da im Plangebiet kein Wald in Anspruch genommen wird und Beeinträchtigungen von angrenzenden Waldgebieten ebenfalls nicht gegeben sind.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
31	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
32	Landschaftsverband Rheinland - LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
33	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Abt. Denkmalschutz	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
34	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Euskirchen	Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
35	Öffentlicher Dienst der Wallonie, Direktion Malmedy-Büllingen, Abt. Natur und Forsten, Direktion Malmedy-Büllingen	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
36	Regionale Mobilitätsentwicklung und -planung Nahverkehr Rheinland GmbH	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
37	RWE Deutschland AG, Regionalservice Regionalzentrum Westliches Rheinland	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
38	Stadt Monschau	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
39	Stadt Schleiden, Arbeitsgruppe Stadtentwicklung	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
40	Straßen.NRW, Landesbetrieb Straßenbau	Gegen die Erweiterung des Gewerbegebiets Losheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Zur Regulierung der Flächen in Bezug auf den Kylltalradweg werde ich im Bebauungsplanverfahren Stellung nehmen. Evtl. sind weitere Themen im Rahmen der Bauleitplanung klärungsbedürftig. Dies erfolgt ebenfalls im Bebauungsplanverfahren.	Wird zur Kenntnis genommen. s. Abwägungsliste zum BPlan-Verfahren	Im FNP-Änderungsverfahren kein Beschluss erforderlich
41	Unitymedia NRW GmbH	Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
42	Verbandsgemeinde Obere Kyll - Fachbereich 2	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
43	Verbandsgemeinde Prüm	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
44	info@vrsinfo.de	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
45	Wasserverband Eifel-Rur, Flussgebietsmanagement	Der betroffene Bereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel – Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
46	Wasserverband Oleftal	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
47	WDR, Grundsatzfragen und Strategien Programmverbreitung Westdeutscher Rundfunk, HA Infrastrukturmanagement	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
48	Wehrbereichsverwaltung West, Dezernat III 4,	Keine Stellungnahme abgegeben	-	-
49	Westnetz GmbH, DRW-S-LK	Im Geltungsbereich der Bauleitplanung sind keine 110-kV Leitungen betroffen, wir geben keine Stellungnahme ab	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich

Lfd. Nr.	Träger öffentl. Belange	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung	Beschlussvorschlag
50	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung, DRW-V-WP-DN	Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene. Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Hellenthal bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.	Wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich